



AVENON PRIVAT-HOTELS  
Hotel Am Steinberg  
Hotel Schwaiger Hof  
IHR GASTGEBER/INHABER:  
DIRK KREHNKE

WERNER-VON-SIEMENS-ALLEE-25C  
90552 RÖTHENBACH/PEG.  
DEUTSCHLAND /GERMANY  
info@avenon.de o www.avenon.de  
FON: (+49) 0911 99 575 0  
UST-ID: DE 231697223

## ALLGEMEINE **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Avenon-Privat-Hotels

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Gast und den Avenon Privat-Hotels Inhaber Dirk Krehnke, Werner-von-Siemens-Allee-25c, 90552 Röthenbach/Peg. (im Weiteren „Hotel“) über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie über alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (im Weiteren „Hotelaufnahmevertrag“) geschlossen werden.
2. Die AGB gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, soweit dies vorher ausdrücklich vereinbart und vom Hotel mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) bestätigt worden ist.
3. Die Vertragssprache ist Deutsch.
4. „Verbraucher“ sind natürliche Personen, die Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### **2. VERTRAGSPARTNER, VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSTEXTSPEICHERUNG**

1. Vertragspartner sind der Gast und das Hotel.
2. Die auf der Website des Hotels dargestellte Auswahl an Leistungen stellt kein verbindliches Vertragsangebot des Hotels, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Gast dar. Durch das Ausfüllen und Absenden des Buchungsformulars kommt noch kein Hotelaufnahmevertrag zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. Der Gast gibt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Hotelaufnahmevertrages ab, indem er nach Ausfüllen des Buchungsformulars im letzten Buchungsschritt auf die Schaltfläche „Kostenpflichtig buchen“ klickt. Während des gesamten Buchungsvorgangs kann der Gast mittels der üblichen PC- und Browserfunktionen (z.B. „Zurück“-Funktion des Browsers) seine

Eingaben korrigieren oder löschen. Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, wenn dem Gast unmittelbar – spätestens jedoch innerhalb von zwei Werktagen – nach Absendung der Buchung eine Buchungsbestätigung per E-Mail zugesendet wird.

3. Der Vertragstext wird vom Hotel befristet gespeichert und ist nach der Buchung aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet abrufbar. Hiervon unberührt bleiben zwingende abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungsvorschriften.

### **3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die für von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
3. Wenn der Gast im Rahmen der Buchungsverlauf die Möglichkeit zur Angabe von außervertraglichen Sonderwünschen hat, so haben diese stets unverbindlichen Charakter. Der Gast hat keinen Anspruch darauf, dass das Hotel diesen außervertraglichen Sonderwünschen nachkommt, es sei denn es liegt eine entsprechende ausdrückliche Bestätigung vor.
4. Alle Preise sind sog. Gesamtpreise, das heißt, sie enthalten die gesetzlich anfallenden Steuern und sonstigen Abgaben, z.B. Kultur- und Tourismussteuer, City Tax. Lokale und öffentliche Abgaben, die der Gast selbst schuldet (wie z.B. Kurtaxe) sind in den Preisen hingegen nicht enthalten. Letztere sind vor Ort im Hotel nach den ortsüblichen Tarifen zusätzlich zu entrichten.
5. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Im Fall des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Regelungen, sodass das Hotel berechtigt ist, vom Gast Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung bis zu 50% des vereinbarten Preises oder eine Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die konkrete Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sollen mindestens in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

7. Bei Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach dem Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne von Ziff. 3.6. oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Pauschalangebote, Sonderaktionen, Nachlässe oder andere Rabatte sind grundsätzlich nicht kombinierbar. Personengebundene Firmenpreise sind nicht auf Dritte übertragbar.
9. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels ver- bzw. aufrechnen.

#### **4. RÜCKTRITT DES GASTES (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) ODER NICHTANREISE (NO SHOW)**

1. Storniert der Gast die Reise oder erscheint er am Anreisetag nicht, so ist das Hotel berechtigt, das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vergeben.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Die Kostenfreiheit des Rücktrittsrechts des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt in Textform gegenüber dem Hotel ausübt. Ab diesem Zeitpunkt steht dem Gast nur noch ein Rücktrittsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften zu.
3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, so behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung durch den Gast. Für nicht in Anspruch genommene Zimmer, die das Hotel anderweitig vergeben konnte, rechnet das Hotel dem Gast die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung sowie die eingesparten Aufwendungen an.
4. Wird das Zimmer nicht anderweitig vermietet, so hat das Hotel die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Diese berechnet sich aus der vertraglich vereinbarten Vergütung abzüglich pauschalierter Aufwendungen. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet folgende Pauschalen zu zahlen:
  1. Bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie Pauschalarrangements mit Fremdleistungen: 90% des vertraglich vereinbarten Preises,
  2. bei Halbpension: 70% und
  3. bei Vollpension: 60%.
5. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der in Ziff. 4.3. und Ziff. 4.4. genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

6. Auf den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfehlend hingewiesen.

## **5. RÜCKTRITT DES HOTELS**

1. Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet.
2. Das Hotel ist bei sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere wenn:
  1. eine vereinbarte und fällige Leistung des Gastes auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbracht wird.
  2. Zimmer des Hotels absichtlich unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen in der Person des Gastes gebucht werden und dem Hotel durch dieses Verhalten ein materieller Schaden entstanden ist.
  3. ein Verstoß gegen Ziffer 6.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.

## **6. ZIMMERBEREITSTELLUNG UND -NUTZUNG**

1. Die zur Verfügung gestellten Zimmer sind ausschließlich für Beherbergungszwecke bestimmt.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.
3. Auf die Benutzung bestimmter Zimmer hat der Gast keinen Anspruch, sofern nicht gesondert vereinbart.
  1. Das Hotel behält sich vor im Falle von außerordentlichen Umständen den Gast in ein anderes Avenon Privat-Hotel im Umkreis von 5 Km unterzubringen.
4. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr zur Verfügung, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
5. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall. Danach ist das Hotel berechtigt, aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 13:00 Uhr 70% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung zu stellen, nach 14:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6. Im Hotel herrscht striktes Rauchverbot. Das Rauchen auf dem Hotelgelände ist ausschließlich innerhalb der dafür ausgewiesenen Bereiche erlaubt. Das Hotel behält sich vor, dem Gast im Falle eines von ihm zu vertretenden Verstoß gegen das Rauchverbot den für die Reinigung und Wiederherstellung des Zimmers erforderlichen Betrag in Rechnung zu stellen. Dies umfasst ggf. auch den entgangenen Gewinn des Hotels, wenn das Zimmer während der Wiederinstandsetzung nicht anderweitig vermietet werden kann. Für den Fall, dass der Gast die zu Brandschutzzwecken angebrachten Rauchmelder abmontiert, beschädigt oder vorsätzlich funktionstüchtig macht, behält sich das Hotel vor, dem Gast die dem Hotel anfallenden Kosten für die Wiederinstandsetzung des/der Rauchmelder zu berechnen.
7. In den öffentlichen Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Das Frühstück kann nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des öffentlichen Bereiches (Lounge, Frühstücksraum, Garten) eingenommen werden. Die Mitnahme von angebotenen Frühstücksbestandteilen ist nicht möglich. Auf den Zimmern ist die Zubereitung von Speisen ohne schriftliche Untersagung.
8. Das Hotel behält sich vor, den Gast in jedem Fall der von ihm verschuldeten Zerstörung, Beschädigung, Verunreinigung oder sonstigen erheblichen Minderung der Gebrauchsfähigkeit der im Designzimmer und auf dem Hotelgelände befindlichen Ausstattung auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens in Anspruch zu nehmen.

## **7. HAFTUNG**

1. Die Haftung des Hotels richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für eingebrachte Sachen des Gastes gelten die §§701 ff. BGB. Das Hotel empfiehlt dem Gast, sofern vorhanden, die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes.
2. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1,
3. Der Gast ist im Rahmen seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht gehalten, das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

## **8. DATENSCHUTZ**

1. Der Datenschutz unterliegt den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und Telemediengesetzes (TMG). Für die Vertragsabwicklung kann es zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Gastes kommen. Personenbezogene Daten werden nur zur bestimmungsgemäßen Ausführung des Vertrags genutzt. Der Gast erklärt sich mit der Nutzung seiner personenbezogenen Daten für vorgenannte Zwecke einverstanden.
2. Im Übrigen gelten die separaten Datenschutzbestimmungen, welche über die Internetseite des Hotels abrufbar sind.

## **9. STREITSCHLICHTUNG**

1. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat:  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
2. Das Hotel ist bestrebt, etwaige Meinungsverschiedenheiten aus Verbraucherverträgen auf einvernehmliche Weise beizulegen. Bei etwaigen Beschwerden kann sich der Gast daher an info(at)avenon.de wenden. Die Verjährung etwaiger Ansprüche ist für die Dauer dieses Verfahrens ausgeschlossen. Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND RICHTSSTAND**

1. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und dem Hotel unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt Satz 1 nur insoweit, als dass durch die Rechtswahl der Schutz zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Gast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht unterlaufen wird.
2. Ist der Gast Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Hotels. Dasselbe gilt, wenn der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB bedürfen der Textform (z.B. E-Mail ausreichend). Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

4. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, oder sollten sie ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.